

Sitzungsvorlage Technischer Ausschuss Vorlage Nr. 576/2023	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Reichert, Brigitta
Aktenzeichen:	023.22
Sitzungstermin:	19.09.2023 TA
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



**Bauantrag im vereinfachten Verfahren:
Schlossstraße 24, Flst. Nr. 192/1,
Erweiterung der Glasüberdachung der bestehenden
Pergola über dem Sonnendeck**

Beschlussvorschlag:

1. Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag in der vorliegenden Form wird gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB erteilt.
2. Das kommunale Einvernehmen der Gemeinde für die erforderliche wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung wird gemäß § 84 Abs. 2 Wassergesetz zum Bauantrag in der vorliegenden Form erteilt.

Sachverhalt:

In diesem Bereich gibt es keinen Bebauungsplan.

Für das Bauvorhaben gilt daher das Einfüge-Gebot gemäß § 34 BauGB. Der südlich an das Baugrundstück angrenzende Bebauungsplan „Entlang Würm und Krebsbach“ setzt lediglich private und öffentliche Freibereiche fest.

Es ist das kommunale Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB und § 84 Abs. 2 Wassergesetz erforderlich.

Abweichungen:

- Nach den Hochwassergefahrenkarten befindet sich das Baugrundstück im HQ 100 Überschwemmungsgebiet der Würm.

Gemäß § 78 Abs. 4 WHG ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet untersagt. Grundsätzlich gilt in diesem Bereich Bauverbot.

Die zuständige Behörde, hier das Landratsamt Böblingen im Einvernehmen mit der Gemeinde Ehningen, kann die Errichtung einer baulichen Anlage im Einzelfall genehmigen, wenn das Vorhaben

- die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der
- a) Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
- b) den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
- c) den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
- d) hochwasserangepasst ausgeführt wird oder

die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Die wasserrechtlichen Voraussetzungen werden derzeit noch geprüft.

- Das Bauvorhaben muss sich städtebaulich einfügen.

Aufgestellt:
Ehningen, 07.09.2023

Anlagen: 201_01 Lageplan
301_01 Grundriss Erdgeschoss
302_01 Ansicht Ost
303_01 Ansicht Süd
304_01 Ansicht West
Hochwassergefahrenkarte